



Pressemitteilung

Freitag, 16. Oktober 2020

Herbstlaub auf Straßen und Wegen: Was Bürgerinnen und Bürger jetzt beachten müssen

Norderstedt. Wenn im Herbst die Blätter von den Bäumen fallen, müssen Straßen und Wege regelmäßig vom Laub befreit werden, damit diese von allen Menschen sicher benutzt werden können. Nicht nur das Betriebsamt der Stadt Norderstedt, auch viele Bürgerinnen und Bürger müssen sich regelmäßig an der Reinigung von Straßen und Wegen beteiligen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebsamtes der Stadt Norderstedt übernehmen die Reinigung und damit die Laubabfuhr überall dort, wo diese Reinigungspflicht nicht ausdrücklich auf die Grundstückseigentümer übertragen worden ist. Eine Übersicht über jene Straßen in Norderstedt, an denen die Anliegerinnen und Anlieger für die Reinigung zuständig sind, ist im Internet unter www.betriebsamt-norderstedt.de (Stichwort „Straßenreinigungssatzung“) zu finden.

Gehwege, begehbaren Seitenstreifen und Radwege müssen von Eigentümerinnen und Eigentümern angrenzender Grundstücke gereinigt und von Laub befreit werden. Zusätzlich müssen die Anliegerinnen und Anlieger entlang vieler Straßen diese bis zur Fahrbahnmitte reinigen. In diesem Fall schließt die Reinigungspflicht auch vorhandene Kfz-Stellplätze mit ein. Das bei der Reinigung gesammelte Kehrgut darf nicht auf die Fahrbahn oder in die Sielabläufe gefegt werden. Die Einhaltung der Pflichten wird von Wegewartenden der Stadt Norderstedt regelmäßig kontrolliert.

In vielen größeren Straßen reinigt das Betriebsamt der Stadt Norderstedt ganzjährig die Fahrbahnen. Dabei sind zwei Großkehr- und drei Kleinkehrmaschinen im Einsatz – in dieser Jahreszeit auch sonnabends. Das Betriebsamt setzt für die Reinigung zudem lärmgeminderte „Laubpuster“ ein, um Wege an Grünflächen und Spielplätzen zu säubern und eine hohe Sicherheit zu gewähren.

Das Betriebsamt bietet für alle Bürgerinnen und Bürger, zusätzlich zur regulären, ganzjährig genutzten Biotonne, auf Wunsch eine Saison-Biotonne zum Mieten an. Diese wird von April bis Dezember geleert. Die Leerungen in den Monaten November und Dezember sind gebührenfrei. Zusätzlich im Angebot ist das „Laub-Big-Bag-Paket“. Für die Abfuhr von zwei Kubikmetern Laub zahlen die Kundinnen und Kunden 45 Euro. Dies Angebot gilt bis zum 31. März 2021.

Tipp: Wer einen Garten hat, darf das Herbstlaub auch dort kompostieren.



In der Zeit bis einschließlich 12. Dezember können Norderstedter Privatpersonen Straßenlaub kostenfrei auf dem Norderstedter Recyclinghof an der Oststraße 144 abgeben. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr und sonnabends von 8 bis 12 Uhr.

Ansprechpartner:

Rolf Apfeld
Betriebsamt der Stadt Norderstedt
Tel. 040/ 535 95 175